



Die
Samtgemeinde Salzhausen
sucht für die integrative KiTa am Hang in Salzhausen



zum nächstmöglichen Zeitpunkt oder nach Vereinbarung

staatl. anerkannter Erzieher (m/w/d)
unbefristet in Voll- oder Teilzeit ab 30,00 Std./Woche
für die Krippe am Hang und die Kindergarten-Integrationsgruppe

Die KiTa am Hang ist eine moderne, helle Einrichtung. Das Außengelände ist außergewöhnlich und abwechslungsreich, mit direktem Zugang zu einem kleinen Wald. Das Haus hat bis zu 60 Betreuungsplätze. Aufgeteilt in einer Integrationskindergartengruppe mit 18 Plätzen, vier davon mit besonderem Förderbedarf, und zwei Regelkrippengruppen und einer Integrationskrippengruppe mit 12 Plätzen, zwei davon mit besonderem Förderbedarf. Das Team besteht aus insgesamt 20 pädagogischen Fachkräften. Dauerhaft unterstützt wird das Team durch drei Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte, sowie durch bis zu drei Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).

Vielleicht sind Sie genau die Fachkraft für uns?

Sind Sie ...

- eine begeisterte Fachkraft mit Herz?
- voller Ideen und kreativ?
- verantwortungsvoll, eigenständig, möchten sich weiterentwickeln und etwas bewegen?

Dann freuen wir uns, wenn Sie unser engagiertes, pädagogisches Team mit fachlicher Kompetenz und Freude an der Arbeit ergänzen. Wir sind gespannt darauf, mit Ihnen schöne Momente zu erleben und die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder zu begleiten.

Ihr berufliches Profil bzw. Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren:

- Sie sind staatl. anerkannter Erzieher (m/w/d) bzw. pädagogische Fachkraft oder verfügen über eine vergleichbare, nach dem niedersächsischen Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) zugelassene Qualifikation für diese Tätigkeit oder haben eine entsprechende Ausbildung mindestens begonnen.
- Sie besitzen idealerweise die Fahrerlaubnis der Klasse B.

Eine alternative Qualifikation wird in jedem Einzelfall geprüft. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Personen gem. Infektionsschutzgesetz eine Immunisierung gegen Masern (2 Impfungen) nachweisen müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, bzw. keine entsprechende Bereitschaft vorhanden sein, besteht grundsätzlich keine Möglichkeit einer Beschäftigung bei der Samtgemeinde Salzhausen.

Wir bieten:

- auch **jungen Berufseinsteigern frühzeitig eine Perspektive** in den Einrichtungen der Samtgemeinde Salzhausen. Bitte bewerben Sie sich deshalb auch in dem Falle, dass Sie sich noch in der Ausbildung befinden und Ihre Qualifikation erst im Laufe des Jahres erwerben sollten;
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Vergütung bis **Entgeltgruppe S8a TVöD-SuE**,
- themenorientierte Fortbildungen und die Möglichkeit zur Teilnahme an der **leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD**,
- die **Betriebsrente VBLklassik** mit zusätzlicher Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung,
- die Möglichkeit eines **Fahrrad-Leasingvertrages** im Rahmen einer Entgeltumwandlung.

Die Samtgemeinde Salzhausen unterstützt die Gleichstellung aller Geschlechter. In Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind, strebt die Samtgemeinde einen Ausgleich an und fordert daher insbesondere qualifizierte Männer zur Bewerbung auf. Außerdem sind Bewerbungen von Menschen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ gleichermaßen willkommen. Menschen mit Schwerbehinderungen und/oder einer Gleichstellung (m/w/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen **bis zum 12.05.2024 bevorzugt als Mail im PDF- Format** an: personal@rathaus-salzhausen.de

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und reichen Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen ein, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Sachgebietsleitung Personal, Telefon 04172 / 9099-52.

Der Samtgemeindebürgermeister

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Unsere Ausführungen zum Datenschutz können Sie im Internet unter www.salzhausen.de über die Startseite abrufen.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung sowie Abwicklung des Bewerbungsverfahrens der Samtgemeinde Salzhausen und der Beurteilung, inwieweit eine Eignung für die von Ihnen angestrebte Stelle vorliegt. Dabei verarbeiten wir die von Ihnen mitgeteilten Daten, z. B. Ihre Stammdaten, Kontaktdaten sowie die Daten des gesamten Bewerbungsverfahrens.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO sowie § 26 BDSG. Soweit Sie uns unaufgefordert besondere Kategorien personenbezogener Daten mitteilen, wie beispielsweise Religions- oder Parteizugehörigkeit (Art. 9 Abs. 1 DSGVO), berücksichtigen wir diese bei unseren Entscheidungen nicht. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten beruht auf Art. 9 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG.

Die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.